



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 30.06.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 5. Juli 2016, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. 16-F-01-0008

Parkverbot vor dem Biebricher Schloss
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2016 -

Seit geraumer Zeit stellt das Parken vor dem Biebricher Schloss ein verkehrspolitisches und ästhetisches Ärgernis dar. Dabei sind die Willensbekundungen des Ortsbeirates eindeutig. Nachdem nun der Ostflügel fertig saniert ist, ist dort nun folgerichtig auch ein Parkverbot erforderlich, da das mit der Abpollerung angestrebte Ziel, hier endlich das Parken zu unterbinden, nicht erreicht wurde.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates Biebrich vom 07. Juni 2016 endlich ein Parkverbot für den betreffenden Bereich zu veranlassen.

2. 16-F-03-0049

Mitfahrbörse für Pendler unterstützen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016 -

Fahrgemeinschaften werden - dank schneller Vermittlung über Handy - immer beliebter. Da es mittlerweile zahlreiche private Anbieter gibt, zieht sich die IVM aus der Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten für Pendler zurück. Zwar ist die Seite „Pendlerportal.de“ noch funktionstüchtig, wer das Angebot weiterfinanziert ist jedoch ungeklärt. Die neue Einstiegsseite www.pendlerservice.de von IVM bietet eine entsprechende Auswahl unterschiedlicher (per Selbstauskunft zertifizierter) Vermittlungssysteme, u.a. auch von FLINC, die zur Zeit durch ihre Initiative 2proAuto für die Region Frankfurt RheinMain auffallen.

Mitfahren ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Bundesweit sitzen in jedem Auto nur 1,2 Personen. Frankfurt am Main ist mit 330.000 Einpendlern die „Pendlerhauptstadt“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Die Verlinkung von der Webseite der Landeshauptstadt Wiesbaden zu aktualisieren und weitere Informationen zum Thema „Mitfahrbörsen für Pendler“ einzuarbeiten.
2. Unternehmen anzuschreiben mit dem Ziel, dass sie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Mitfahrbörsen für Pendler“ - insbesondere über die neuen Möglichkeiten per App schnell und unkompliziert Mitfahrgelegenheit zu finden, bzw. anzubieten - informieren.

3. 16-F-05-0006

Fußweg entlang des Lärmschutzwalles an der L 3028
- Antrag der Fraktion der Freien Demokraten vom 29.06.2016 -

Seitdem in Delkenheim der Nahversorger in das sog. „Kirchenstück“ umgezogen ist, müssen die Anwohner auf dem Grünstreifen entlang der L 3028 verkehren, um den Weg von der Rosenheim Straße abzukürzen. Da kein Fußweg vorhanden ist und somit keine Verkehrssicherung besteht, ist hier durch Verlängerung des Fußweges von der Rosenheimer Straße zum Kirchenstück dringend Abhilfe zu schaffen und der Beschlussfassung des Ortsbeirates vom 4. Oktober 2011 (Nr. 0036) für eine Verlängerung Folge zu leisten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten und zeitnah alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Verlängerung des Fußweges von der Rosenheimer Straße zum Kirchstück zeitnah umgesetzt werden kann.

4. 16-V-40-0012 DL 11/16-6, ANLAGE

Fritz-Gansberg-Schule - Schaffung von zwei Klassenräumen in Modulbauweise
- *Ziffer 8 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 (BP 0136) -*

5. 15-F-05-0011 ANLAGE

Hearing zur Stellplatzsatzung
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 10.11.2015 (BP 0217) -*

6. 16-V-04-0007 DL 29/16-1

Baugrundstück: Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße 82, 82a , 82b
Umbau eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes in ein Haus der Bildung und Begegnung
- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. In seiner Sitzung am 05.07.2016 -*

7. 16-V-05-0004 DL 29/16-2

Schaffung einer Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule
- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. In seiner Sitzung am 05.07.2016 -*

8. 16-V-61-0015 DL 22/16-1

Bebauungsplan " St. Josefs-Hospital" im Ortsbezirk Südost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hochschule Moritzstraße"

9.1 16-F-03-0050

Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“ (SV 16-V-61-0016) / Städtebaulicher Vertrag
- *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2016 -*

Bis 2018 errichtet die Hochschule Fresenius auf dem Areal des Alten Gerichts auf der Ecke Moritzstraße / Albrechtstraße einen Neubau für rund 1000 Studierende der Fachbereiche Wirtschaft, Medien und Design.

Dadurch sind positive Impulse für das Quartier zu erwarten. Abgesehen von der allgemeinen Belebung des Viertels durch studentische Aktivitäten, freuen sich Anwohnerinnen und Anwohner auch auf die Möglichkeiten der öffentlichen Nutzung von Gebäudeteilen (Bürgersaal) und des Innenhofs. Wenngleich der Innenhof rechtlich in zwei Einzelflächen aufgeteilt wird, ist eine integrierte Planung, die auf die künftige Nutzung des Altbaus flexibel eingehen kann, von hoher städtebaulicher und praktischer Bedeutung.

Das hochverdichtete Quartier leidet schon heute unter einer hohen Verkehrsbelastung. Es ist deshalb geboten, schon bei der Planung Anreize für eine möglichst stadtverträgliche und zukunftsweisende Mobilität der künftigen Nutzer zu schaffen.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem u.a. die öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten festgeschrieben werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss bekräftigt das erklärte Ziel der beteiligten Planer und des Ortsbeirats Mitte, den entstehenden Innenhof frei von oberirdischen Autostellplätzen zu halten.

Der Magistrat wird gebeten,

- A. bezugnehmend auf das Bauvorhaben „Hochschule Moritzstraße“ (SV 16-V-61-0016) in Abstimmung mit dem Vorhabenträger folgende Aspekte in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, bzw. den Bebauungsplan entsprechend zu ändern:
1. Im Bebauungsplan ist eine Treppe oder Rampe einzuplanen, um eine Verbindung zwischen den beiden von der vorgesehenen ca. 1,60 Meter hohen Mauer getrennten Innenhofteilen herzustellen. Insbesondere im Falle einer öffentlichen / halböffentlichen Nutzung im Erdgeschoss des Alten Gerichts ist es sinnvoll, dieses vom Hochschulcampus auf direktem Weg erreichen zu können.
 2. Der Innenhof soll über die gesamte Woche tagsüber öffentlich zugänglich sein und mit ausreichend Sitzgelegenheiten ausgestattet sein, sodass auch Anwohnerinnen und Anwohner ihn zur Erholung nutzen können.
 3. In der Tiefgarage sind Lademöglichkeiten für Elektroautos zu installieren, an der Fahrradabstellanlage Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder.
 4. In Anbetracht der Enge des öffentlichen Straßenraums an Moritz-, Oranien- und Albrechtstraße soll im Plangebiet eine Fläche für ein künftiges städtisches Fahrradverleihsystem reserviert werden, um die Hochschule als großen Mobilitätsnachfrager in ausreichendem Maße an das Leihsystem anzubinden.
 5. Im Sinne der Planungssicherheit und Klarheit für beide Seiten sind die Nutzungsmöglichkeiten eines Hörsaals als Bürgersaal im städtebaulichen Vertrag konkret und verbindlich festzuschreiben. Hier soll verankert werden, dass ein geeigneter Hörsaal mit mindestens 100 Sitzplätzen an mindestens drei Abenden pro Woche den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern als Bürgersaal zur Verfügung steht.
- B. zu prüfen,
1. ob in der Tiefgarage Carsharing-Stellplätze eingerichtet werden können (in Abstimmung mit lokalen Carsharing-Anbietern).
 2. ob zusätzlich zur vorgesehenen Dachbegrünung auch Photovoltaikanlagen auf Teilflächen des Daches des neuen Hochschulgebäudes installiert werden können. Für die Prüfung soll auch das Umweltamt einbezogen werden.
 3. ob ein Anschluss des Areals ans Fernwärmenetz möglich ist (gemäß des Beschlusses des Ortsbeirats Mitte).

9.2 16-V-61-0016

DL 23/16-1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hochschule Moritzstraße" im Ortsbezirk Mitte - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße" - Wiesbaden 2011/03 im Ortsbezirk Mitte

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße"

10.1 16-F-32-0001

Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ (SV 16-V-61-0017): Entwicklungsmöglichkeiten für öffentliche und halböffentliche Zwecke sichern, Nutzungskonflikte minimieren
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.2016 -

Angesichts des Denkmalwerts des Alten Gerichtsgebäudes ist es geboten, zumindest in einem Teil davon einen Nutzen für die Wiesbadener Öffentlichkeit herzustellen. In der derzeitigen Planung sind im Mittelflügel des Alten Gerichtsgebäudes im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss Flächen für (halb-)öffentliche / gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Dies ist grundsätzlich begrüßenswert. In Ihren Stellungnahmen haben die Untere Denkmalschutzbehörde (Anlage 8, S. 59) und die IHK (Anlage 8, S. 61) beachtenswerte Vorschläge gemacht, wie Teilflächen des Alten Gerichts mit einem Mehrwert für die Öffentlichkeit genutzt werden können. In der aktuellen Planung sind allerdings direkt südlich angrenzend an die (halb-)öffentlichen / gewerblichen Flächen vier kleine Wohnungen angesiedelt. Einem von der IHK vorgeschlagenen Kreativzentrum, aber auch möglichen Zwecken der Kultur, Kunst, Bildung und des Sozialen wären damit die Entwicklungsmöglichkeiten im Wortsinne verbaut. Wenn solche Flächen auf dem gleichen Flur Tür an Tür mit Wohnungen lägen, wären Nutzungskonflikte unvermeidbar. Veranstaltungen, Ausstellungen oder Gastronomie würden dadurch quasi unmöglich; der gewünschte Mehrwert für die Öffentlichkeit wäre verloren. Insofern ist es konsequent und im Sinne aller späteren Nutzer, die Flächen für „Wohnen“ und „(halb-)öffentliche / gewerbliche Nutzung“ stärker zu separieren. Nebenbei verringert sich damit in EG und 1. OG auch der finanzielle Aufwand für die Sanierung, da insb. der Einbau mehrerer Badezimmer und Küchen sowie ggf. die Errichtung von vier Balkonen entfällt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. an geeigneter Stelle im Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ (SV 16-V-61-0017) oder im zugehörigen städtebaulichen Vertrag verbindlich festzuschreiben, dass im Mittelflügel des Alten Gerichtsgebäudes mindestens das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss von Wohnungen freigehalten werden und durchgängig als Fläche für (halb-)öffentliche / gewerbliche Nutzung ausgewiesen wird.
2. an geeigneter Stelle im Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ (SV 16-V-61-0017) oder im zugehörigen städtebaulichen Vertrag verbindlich festzuschreiben, dass eine südlich an den Mittelflügel angrenzende Teilfläche des Innenhofs nicht privaten Wohnungen zugeordnet wird, sondern ebenfalls für eine (halb-)öffentliche Nutzung, bspw. in Form einer Außengastronomie, reserviert wird.

10.2 16-V-61-0017 **DL 24/16-1**

Wohnbauflächenentwicklung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße" im Ortsbezirk Mitte - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

11. 16-V-20-0026 **DL 20/16-1**

Investitionscontrolling 1. Quartal 2016

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 16-V-01-0015 **DL 28/16-3, 27/16-2**

Bürgerbeteiligungsverfahren zum Neubau einer Eisbahn am 2. Ring

2. 16-V-01-0016 **DL 28/16-4**

Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Nutzung des Grundstückes "Wilhelmstraße 1"

3. 16-V-04-0006 **DL 21/16-3**

Gesamtbericht der Lokalen Nahverkehrsorganisation nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 für die Jahre 2012 bis 2015

4. 16-V-40-0015 **DL 28/16-12, 27/16-6**

Rudolf-Dietz-Schule Neubau - Ausführungsvorlage -

5. 16-V-63-0002 **DL 29/16-1 NÖ**

Neubau eines Porschezentrums mit Ausstellungs- und Verkaufsplätzen und einer Werkstatt, Wiesbaden, Mainzer Straße 162

- Der Magistrat berät hierzu vorauss. In seiner Sitzung am 05.07.2016 -

6. **16-V-66-0101** **DL 27/16-1 NÖ**
Bauprojekt "Zentrale Straßenmeisterei 66 Berliner Straße 112

7. **16-V-80-2308** **DL 25/16-3 NÖ, DL 26/16-3 NÖ**
Verkauf des Grundstückes Rothstraße

8. **16-V-80-2313** **DL 21/16-2 NÖ**
Wohnbauflächenentwicklung Hainweg - Entwicklungs- und Herstellungskosten

9. **16-V-80-2315** **DL 27/16-2 NÖ**
Verkauf der Salzstraße, der Straße Am Rheinbahnhof, eines Teils am Ende der Pfälzer Straße und einer Fläche an der Glarusstraße

10. **16-V-80-2316** **DL 20/16-2 NÖ**
Verkauf eines Gewerbegrundstücks in Biebrich

11. **16-V-80-2317** **DL 20/16-3 NÖ**

Verzeichnis der vom 1. Januar bis 31. März 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte

12. **16-V-80-2318** **DL 25/16-4 NÖ, DL 26/16-4 NÖ**
Verkauf eines Grundstückes in der Assmannshäuser Straße in Wiesbaden

13. **16-V-80-2320** **DL 25/16-5 NÖ, DL 26/16-5 NÖ**
Verkauf eines Grundstückes in Schierstein

14. **16-V-80-2325** **DL 27/16-3 NÖ**
Schulgrundstück Hollerbornstraße, Wiesbaden - Teilverkauf

Seite 8 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 5. Juli 2016

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender